

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom Impfstart bis zu den ersten 10 Mio. verabreichten Impfdosen dauerte es in Deutschland wegen anfänglicher Impfstoffknappheit noch knapp drei Monate. Die zweiten 10 Mio. Impfdosen konnten schon innerhalb eines Monats verabreicht werden. Die letzten 10 Mio. Impfdosen wurden schließlich in gut einem halben Monat verimpft. Erst am 05. Mai konnten bereits zum zweiten Mal mehr als eine Million Impfdosen am Tag verabreicht werden. Durch die zunehmenden Impfstofflieferungen, wie auch durch die Einbindung von Hausärzten und die Mitarbeit von so vielen mehr, wird sich das Impftempo in Deutschland noch weiter beschleunigen können. Mittlerweile konnte in Deutschland begonnen werden, die Priorisierungsgruppen 3 zu impfen. Und auch wenn beim Impfen sicher nicht alles auf Anhieb funktioniert, kann sich der Erfolg, dass 31,5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger zumindest erstgeimpft sind, doch sehen lassen.

Zudem gibt es ermutigende Anzeichen dafür, dass die Bundesnotbremse greift – auch wenn die hohe Infektionsdynamik vielerorts immer noch zur Vorsicht mahnt. Sie leistet ihren Beitrag zur aktuell vorsichtigen Entspannung. Bestandteil des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes war neben der Bundesnotbremse auch die Verordnungsermächtigung der Bundesregierung, Ausnahmeregelungen für Geimpfte und Genesene zu ermöglichen, die von Bundestag und Bundesrat bestätigt werden mussten. Eine solche Ausnahme ist verfassungsrechtlich geboten, da sie die Verhältnismäßigkeit der beschlossenen Maßnahmen gewährleistet. Grundrechte können nur aus triftigen Gründen der Pandemiebekämpfung befristet ausgesetzt werden. Da von Geimpften und Genesenen keine pandemische Gefahr mehr ausgeht, ist eine Ausnahmeregelung für diese Personengruppen zwingend erforderlich. Bundestag und Bundesrat stimmten dieser Verordnung in dieser Woche zu.

Auch wenn sich die Wahlperiode in ihren letzten Monaten befindet, ist die Koalition weiter arbeitsfähig und arbeitswillig. Schon in der vergangenen Woche fanden zahlreiche abschließende Gesetzesberatungen statt. Allein in dieser Woche sind es über 20 zweite und dritte Lesungen. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum deutschen Klimaschutzgesetz wird noch in dieser Wahlperiode angepasst werden. Dabei ist mir wichtig zu betonen, dass wir als Unionsfraktion für die Offenheit des Klimaschutzgesetzes ab 2030 eintraten – und nur das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil kritisiert – weil auch die EU in deren Plan zunächst nur bis 2030 einen detaillierten Klimaschutzpfad vorgegeben hat. Ich halte es zudem für effizienter, den Klimaschutz zwischen 2030 und 2050 nicht mit den Mitteln aus dem Jahr 2021 vorantreiben zu wollen, sondern mit denen aus dem Jahr 2029. Wer weiß heute schon, wie diese aussehen mögen. Nichtsdestotrotz werden wir die Wünsche des Bundesverfassungsgerichts in den kommenden Wochen mit größtmöglichem Konsens natürlich umsetzen. Die Union wird dabei Nachhaltigkeit aber immer in ihrer ganzen thematischen Breite und technologischen Vielfalt sehen. Konsequenter Klimaschutz muss von Anfang an mit wirtschaftlicher Stärke und sozialem Ausgleich in Einklang gebracht werden und Menschen mitnehmen. Dafür stehen wir als Volkspartei.

Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen bei der Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

- Ausnahmen von COVID-19-Schutzmaßnahmen
- Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
- Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes
- Bund fördert Breitbandausbau in Limburg-Weilburg
- Baulandmobilisierungsgesetz
- Digitale Modernisierung von Versorgung und Pflege
- Corona-Programm für Kinder & Jugendliche
- Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes
- Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei
- Schnellladegesetz
- „Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende
- Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften
- Stadtentwicklungsbericht 2020
- Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät
- Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge
- Förderung sauberer Straßenfahrzeuge
- Änderung des Verpackungsgesetzes
- Daten & Fakten



Verordnung:

Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen vor COVID-19

Mit der Verordnung, die in dieser Woche die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat fand, nehmen wir eine Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen hinsichtlich bereits bestehender Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen für getestete Personen vor. Das heißt, dass es geimpften und genesenen Personen zukünftig wieder möglich sein wird, ohne vorherige Testung zum Beispiel Ladengeschäfte zu betreten, Zoos und botanische Gärten zu besuchen oder die Dienstleistungen von Friseuren und Fußpflegern in Anspruch zu nehmen, wenn das bisher nur mit vorheriger Testung zulässig war. Darüber hinaus werden – dem aktuellen Infektionsgeschehen entsprechend – weitergehende und ausdifferenzierte Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen geregelt.

Mir ist bewusst, dass dies für alle Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht vollständig geimpft werden konnten, schwer ist, weil auch sie gern ein Stück Normalität zurückerhalten möchten. Das verstehe ich sehr gut. Dieser Zeitpunkt wird wahrscheinlich sehr schnell eintreten. Bis dahin sollten wir aber großzügig sein und von unseren Mitmenschen keine falsche Solidarität verlangen.

Dabei ist mir wichtig zu betonen, dass nicht die Rückerlangung von Grundrechten begründungswürdig ist, sondern die vorübergehende und stark begrenzte

Einschränkung. Eingriffe in Grundrechte müssen sich im Rahmen der im Grundgesetz vorgesehenen Grundrechtsschranken halten und insbesondere gemessen an einem legitimen Regelungsziel verhältnismäßig, das heißt geeignet, erforderlich und angemessen sein. Um dies weiterhin zu gewährleisten, werden Genesene und Geimpfte den Getesteten nun gleichgestellt, da von ihnen kein erhöhtes Infektionsrisiko für die Gesellschaft mehr ausgeht. ■

Bundesregierung:

Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans

Die Bundesregierung hat in dieser Woche den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) verabschiedet. Im Zentrum des DARP stehen Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung. Die von der EU-Kommission vorgegebene Klimaquote (mind. 37%) und Digitalquote (mind. 20%) werden mit ca. 40% für klimabezogene Ausgaben bzw. mehr als 50% für Digitalisierungsausgaben klar erfüllt. Zudem setzt der DARP wichtige Impulse zur Stärkung der sozialen Teilhabe, für ein pandemieresilientes Gesundheitssystem, für eine moderne öffentliche Verwaltung und für den Abbau von Investitionshemmnissen. Der DARP baut auf den Maßnahmen des umfangreichen Konjunktur- und Zukunftspakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 auf. Dieses bildete die Grundlage dafür, dass Deutschland die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise rasch überwinden kann. Zusätzlich leistet es wichtige Impulse für Investitionen in zentrale Zukunftsbereiche wie die Digitalisierung.

Weitere Details können Sie auf meiner Internetseite einsehen. Der gesamte deutsche Aufbauplan findet sich unter www.bundesfinanzministerium.de/darp. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes

Mit diesem in zweiter und dritter Lesung beschlossenen Gesetz werden europäische Vorschriften für den Agrarmarkt umgesetzt. Es wird ein Verbot der schädlichsten unlauteren

Aktueller Stand der Impfungen (06.05.2021)

Deutschland

Erstimpfung: 26.205.337

Zweitimpfung: 7.360.108

GESAMT: 33.565.445

Hessen

Erstimpfung: 1.939.791

Zweitimpfung: 516.595

GESAMT: 2.456.386

Verabreichte Impfdosen im internationalen Vergleich

(Quelle: Our World in Data)

Ort	Verabreichte Dosen *	Vollständig geimpft	% der Bevölkerung vollständig geimpft
Festlandchina	290 Mio.	-	-
USA	250 Mio.	107 Mio.	32,7 %
Indien	160 Mio.	30,2 Mio.	2,2 %
Vereinigtes Königreich	51,2 Mio.	16,3 Mio.	24,4 %
Brasilien	46,2 Mio.	14,9 Mio.	7,1 %
Deutschland	32,6 Mio.	7,15 Mio.	8,6 %
Türkei	24,1 Mio.	9,84 Mio.	12,0 %
Frankreich	23,9 Mio.	7,24 Mio.	10,8 %
Italien	22,1 Mio.	6,7 Mio.	11,1 %
Russland	20,7 Mio.	8,02 Mio.	5,6 %
Indonesien	20,7 Mio.	8 Mio.	3,0 %
Mexiko	19,3 Mio.	8,42 Mio.	6,6 %
Spanien	18,5 Mio.	5,7 Mio.	12,1 %
Chile	15,3 Mio.	6,99 Mio.	36,9 %
Kanada	14,6 Mio.	1,17 Mio.	3,1 %
Polen	12,6 Mio.	3,31 Mio.	8,7 %
Vereinigte Arabische Emirate	10,8 Mio.	3,84 Mio.	39,3 %

Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette festlegt, damit Landwirte in Geschäftsbeziehungen gerechter behandelt werden. Über die EU-Maßnahmen hinaus wird zukünftig verboten, nicht verkaufte Erzeugnisse zurückzuschicken, ohne die Kosten der Ware oder der Beseitigung zu zahlen. Zudem wird untersagt, die Lagerkosten des Käufers auf den Lieferanten abzuwälzen. ■

Breitbandförderung:

Bund unterstützt Limburg-Weilburg

Am Donnerstag fand die Überreichung der Förderurkunde aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland durch Bundesminister Andreas Scheuer an mich und meine Kollegen Willsch und Rabanus statt. Der Landkreis Limburg-Weilburg erhält einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 2.837.550 Euro.



Bild: Die Übergabe der Förderbescheide findet in Zeiten der Pandemie digital statt.

Es freut mich sehr, dass der Landkreis Limburg-Weilburg in seinem Engagement um den Anschluss aller Bürgerinnen und Bürger an die Breitbandinfrastruktur, nun auch auf die finanzielle Unterstützung des Bundes setzen kann. Rund 2,84 Mio. Euro, 50 Prozent der Gesamtkosten, trägt die Zuwendung des Bundes. Die gewährten Mittel tragen dazu bei, dass Limburg-Weilburg in der Digitalisierung weiter vorankommt. Dadurch bleibt Limburg-Weilburg auch morgen wirtschaftlich wettbewerbsfähig und mehrt Wohlstand aktiv in der Region. Es ist daher zuvorderst eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger Limburg-Weilburgs. ■

2./3. Lesung:

Baulandmobilisierungsgesetz

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, wird das wichtige Ziel der schnelleren Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau verfolgt. Zudem wird eine Flexibilisierung bestehenden Planungsrechts ermöglicht. Dazu wird ein neuer sektoraler Bebauungsplantyp für den Wohnungsbau eingeführt und das Bauen im Innen- und Außenbereich für bestimmte Fälle erleichtert. Flächen sollen leichter für die Bebauung mobilisiert werden, indem die Anwendungsbereiche der gemeindlichen Vorkaufsrechte und des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten erweitert werden. Für mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Wohnungsbauflächen wird außerdem die Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt. Weitere Regelungen heben die Bedeutung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden für den Klimaschutz hervor, gehen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung und Elektromobilität ein oder betreffen die Neubegründung von Wohnungseigentum, die sogenannte Umwandlung. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege

In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, mit dem wir das große Potential der Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiter ausschöpfen. Damit dies gelingt, müssen die bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ausgebaut und um neue Ansätze ergänzt werden. Das Gesetz schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich zu erweitern. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte werden künftig stärker genutzt. Eine weitere Maßnahme ist das Ausweiten der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich durch Schaffung eines Videokommunikations- und Messagingdienstes. Videosprechstunden werden auch für Heilmittlerbringer und Hebammen möglich und weitere Leistungserbringer werden an die Telematikinfrastruktur angeschlossen. ■

Bundeskabinett beschließt Aktionsprogramm:

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche ein 2-Milliarden-Euro-Paket für Kinder und Jugendliche beschlossen und auf den Weg gebracht: das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022. Mit ihm sollen zum einen pandemiebedingte Lernrückstände aufgeholt werden. Hierfür stellen wir 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Zum anderen sollen die frühkindliche Bildung, Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und der Schule gefördert werden. Hierfür stellen wir ebenfalls 1 Mrd. Euro bereit. Damit werden viele der bildungs- und familienpolitischen Forderungen der CDU/CSU-Fraktion umgesetzt.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir im Parlament intensiv darüber diskutiert, welche gravierenden Folgen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die schulische und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sich bringen. Wir alle wissen um den seelischen Zustand der Kinder und Jugendlichen und um die psycho-soziale Folgen der Einschränkungen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Wissenschaftler, Kinderpsychologen und Kinderärzte warnen vor dauerhaften Entwicklungsschäden. Diese betreffen nicht nur die kognitiven Entwicklungen, sondern auch und insbesondere die sozialen und emotionalen Entwicklungen. Insoweit ist es wichtig, für die Zeit nach Corona ein Programm zum Durchstarten zu entwickeln.

Dabei haben wir ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass mit einer zielgenauen und bedarfsorientierten Verstärkung bereits vorhandener Strukturen, schnellstmöglich und unbürokratisch eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann. Die Umsetzung der vielen verschiedenen Maßnahmen muss jetzt schnellstmöglich in der Breite erfolgen. Insbesondere müssen zügig Lernstandserhebungen erfolgen, um den schulischen Nachholbedarf von Kindern und Jugendlichen passgenau zu adressieren. Hierfür sind auch Länder und Kommunen in der Verantwortung. Die finanziellen Mittel stellen wir jetzt bereit. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Im Zentrum dieses Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, steht die Fortentwicklung und Verbesserung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Informationspflichten der Anbieter sozialer Netzwerke werden ergänzt. Die Vergleichbarkeit der Transparenzberichte sowie die erforderliche Nutzerfreundlichkeit der Meldewege für Beschwerden über rechtswidrige Inhalte werden verbessert. Den sozialen Netzwerken wird damit insgesamt mehr Transparenz abverlangt. Hinzu kommen Verfahren zum Umgang mit

Gegenvorstellungen von Nutzern oder Dritten gegen Löschung oder Blockierungen, eine Anerkennungsmöglichkeit für Schlichtungsstellen für entsprechende Streitigkeiten sowie die Ausweitung der Befugnisse des Bundesamts für Justiz. Der Gesetzentwurf ergänzt das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. ■

2./3. Lesung:

Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

In zweiter und dritter Lesung berieten wir in dieser Woche abschließend einen Gesetzentwurf, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird. Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen geschaffen. Außerdem erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse v.a. im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst. ■

2./3. Lesung:

Schnellladegesetz

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz für die Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr. Das Gesetz legt die Grundzüge des Ausschreibungsverfahrens für Schnellladestandorte fest, enthält Regelungen für die Sondersituation an den Bundesautobahnen sowie für die Berücksichtigung der Interessen von Anbietern bereits bestehender Infrastruktur. Damit bringen wir einen weiteren Baustein zur Förderung der E-Mobilität auf den Weg. ■

Antrag:

„Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende

Vision Zero bedeutet: Unser langfristiges Ziel sind null Verkehrstote. Mit dem Antrag werden der Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020 und die damit verbundenen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit begrüßt. Ebenso wird der Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Abbiege- und Notbremsassistenten begrüßt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die „Vision Zero“ explizit als Ziel in der Straßenverkehrsordnung zu verankern und

Maßnahmen zu treffen, um den Straßenverkehr sicherer zu gestalten. Der Umgang mit sicherheitsrelevanten Fahrerassistenzsystemen und automatisierten Fahrfunktionen soll in der Fahrausbildung ausdrücklich gelernt werden. Straßenverkehrsbehörden erhalten zusätzliche Möglichkeiten, bauliche und regulierende Maßnahmen an unfallreichen Straßen zu unternehmen. ■

2./3. Lesung:

Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Die erneute Einführung der Zulassungspflicht für einzelne Handwerke durch die letzte Gesetzesänderung erfordert weitere Anpassungen. Um diese zu vollziehen, haben wir dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Konkret werden die doppelte Buchführung bei den Kammern eingeführt, Bezeichnungen von Gewerben aktualisiert und Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen erlassen. Angesichts der zurückgehenden Tarifbindung im Handwerk sollen zudem die Aufgaben der Innungen und ihrer Innungsverbände im Bereich des Tarifgeschehens stärker als bisher betont werden. ■

Bericht:

Stadtentwicklungsbericht 2020

Der Bericht beschreibt die aktuelle Situation deutscher Städte und Gemeinden und dokumentiert die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Stadtentwicklungspolitik. Er benennt darüber hinaus die Herausforderungen in diesem Bereich und zeigt Optionen für eine künftige integrierte Stadtentwicklungspolitik auf. Die Attraktivität der Städte für Menschen und Unternehmen ist ungebrochen, während Bevölkerungsschrumpfung vor allem Klein- und Mittelstädte in peripheren Lagen betrifft. Es bleibt eine große Herausforderung, soziale Disparitäten sowohl zwischen den Kommunen als auch innerhalb auszugleichen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen. ■

2./3. Lesung:

Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Identifizierung von antragstellenden Personen ist dabei ein wichtiges Element. Der elektronische Identitätsnachweis, der derzeit unter Verwendung des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels

durchgeführt werden kann, ist in seiner gegenwärtigen Form allgemein als sehr sicheres Identifizierungsmittel anerkannt. Mit diesem in zweiter und dritter Lesung zu besprechendem Gesetz erreichen wir eine nutzerfreundliche Weiterentwicklung: Wir ermöglichen die Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises allein mit einem mobilen Endgerät. ■

2./3. Lesung:

Anpassung nationaler Regelungen an EU-Vorgaben für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Mit dem in dieser Woche abschließend beratenen Gesetz werden die nationalen Gesetze und Verordnungen im Luftrecht an die seit dem 31. Dezember 2020 geltenden EU-Regelungen zum Betrieb unbemannter Fluggeräte angepasst. Damit schaffen wir einen neuen Regelungsrahmen für die umgangssprachlich als „Drohnen“ bezeichneten unbemannten Fluggeräte. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf neue Regelungen, die den regionalen und überregionalen Einsatz von unbemannten Fluggeräten in Deutschland leichter, schneller und sicherer machen. Ziel ist es, Innovation zu fördern und unbemannte Fluggeräte in die Praxisanwendung zu bringen. Dabei soll zugleich ein hohes Schutzniveau für Menschen, die Natur und die öffentliche Sicherheit beibehalten werden. ■

2./3. Lesung:

Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge

Wir haben in dieser Woche auch abschließend über die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1161 vom 20. Juni 2019 in deutsches Recht beraten. Sie hat zum Ziel, einen Nachfrageimpuls von saubereren – emissionsarmen oder emissionsfreien – Straßenfahrzeugen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu fördern. Damit sollen die Emissionen im Verkehrsbereich reduziert und der Beitrag öffentlicher Beschaffungsstellen zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen gestärkt werden. Dazu legt das Gesetz verpflichtende Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe fest. Auf diese Weise wird der Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und der Anteil emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge insbesondere im ÖPNV gesteigert. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

Änderung des Verpackungsgesetzes

Mit dem Gesetz, das wir verabschiedet haben, werden die EU-Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie, der Abfallrahmenrichtlinie und der Verpackungsrichtlinie umgesetzt. Inverkehrbringer von Getränken und Speisen in Einwegkunststoffverpackungen müssen künftig als Alternative auch Mehrweg anbieten. Ein Mindestzyklanteil für PET-Kunststoffgetränkeflaschen wird festgelegt. Außerdem erfolgt eine Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Getränkearten. Weitere Regelungen betreffen die Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung, um unsachgemäße Entsorgung einzudämmen. Die Regelungen gelten auch für Onlineanbieter. ■

Daten & Fakten I:

Konrad Zuse baute vor 80 Jahren den ersten Computer

Am 12. Mai 1941 präsentierte Zuse die Z3, die erste vollautomatische, frei programmierbare Rechenmaschine. Sie funktionierte mit Lochkarten aus Filmstreifen, die mit einem einfachen Handlocher gelocht wurden. Für die Durchführung von Multiplikationen oder Divisionen brauchte sie etwa 3 Sekunden. Der erste elektronische Rechner ENIAC (Electronic Numerical Integrator and Computer) entstand ab 1942 in Pennsylvania. Der 27 Tonnen schwere Großcomputer arbeitete mit etwa 18 000 Elektronenröhren und sollte der Artillerie bei der Berechnung von Flugbahnen helfen. Die Programmierung erfolgte durch Umstecken und Umlöten von Drähten. 1982 kam der Commodore C64 auf den Markt, der durch seine benutzerfreundliche und erschwingliche Aufmachung den PC schließlich in die Privathaushalte brachte. (Quelle: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Planet Wissen ARD) ■

Vor 150 Jahren trat die deutsche Verfassung in Kraft

Nach der Kaiserproklamation am 18. Januar und der ersten Wahl zum Reichstag im März 1871 verabschiedete dieser Reichstag im April 1871 die Verfassung des neu gegründeten Deutschen Reiches. Nach Unterzeichnung durch Kaiser Wilhelm I. wurde sie am 4. Mai desselben Jahres veröffentlicht. Als großer Vermittler zwischen den liberalen Kräften in den deutschen Staaten, dem König von Preußen, der Führung des Norddeutschen Bundes, und den süddeutschen Staaten gilt Otto von Bismarck, der erster Reichskanzler in der nun geschaffenen konstitutionellen Monarchie wurde. Noch im Nachgang der Revolution von 1848 schlug der erste Versuch einer deutschen Verfassung – geschrieben von der Nationalversammlung der Paulskirche – fehl. Denn der preußische König Friedrich Wilhelm IV. hielt an seiner Herrschaft durch das Gottesgnadentum fest. Trotzdem führte die Paulskirche ein demokratisches Verständnis in die deutsche Gesellschaft ein, auf dessen Druck hin gut 20 Jahre später einer Verfassung nicht mehr ausgewichen werden konnte. (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, LeMO) ■